



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 02.07.2015
Az.:
2014-2020/KT/005

Sitzung des Kreistages am 08.06.2015

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Attensberger, Alexander
Bauer, Thomas, Dr.
Bauernfeind, Petra
Biller, Josef
Bitzer, Valentin
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Fischer, Siegfried
Forster, Rainer
Frank-Mayer, Ursula
Gagl, Ullrich
Geiger, Florian
Geisberger, Ferdinand
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Gruber, Michael
Grundner, Heinz
Hartl, Anni
Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Jell, Simone
Kirmair, Ludwig
Kressirer, Maximilian
Krzizok, Janine
Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Lanzinger, Rupert
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Minet, Doris
Oberhofer, Michael
Peis, Johann
Puschmann, Dr., Christoph
Ranft, Manfred
Scheumaier, Bernd
Schmidt, Horst
Schreder, Thomas
Schreiner, Hans
Schwimmer, Hans
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sterr, Josef
Sticha, Christoph
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Ways, Rudolf
Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber, Karin, BL
Wackler, Angelika, BL, Protokoll
Centner, Christina, Pressesprecherin
Trettenbacher, Sabine, Rechtliche Beratung, zu TOP 1
Stadick, Peter, FB 21, zu TOP 2
Kirmeyer Claudia, BL-Kultur, TOP 3
Helfer, Helmut, Kämmerei, TOP 4 und 5

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. "Soziales Erbbaurechtsprogramm im Landkreis Erding" zur Familienwohnraumförderung
Vorlage: 2015/1770/1
2. Tagespflege Kostenbeitragssatzung
Vorlage: 2015/1732
3. Vorstellung der Kulturförderrichtlinien des Landkreises Erding
Vorlage: 2015/1694/1
4. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2013
"DSD Landkreis Erding"
Vorlage: 2015/1695/1
5. Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2013
Vorlage: 2015/1696/1
6. Bekanntgaben und Anfragen

1. "Soziales Erbbaurechtsprogramm im Landkreis Erding" zur Familienwohnraumförderung Vorlage: 2015/1770/1

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bedankt sich bei Frau Trettenbacher, rechtliche Beratung, für die umfangreiche und gute Arbeit zur Umsetzung dieses Programms. Zudem teilt er mit, dass von Seiten der SPD ein Ergänzungsantrag zum Programm eingegangen sei. Er bittet die Antragssteller um eine kurze Begründung zu den Änderungen.

Kreisrätin Eichinger bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die ausführliche Ausarbeitung des Konzeptes. Ihre Fraktion möchte jedoch noch zwei Punkte erweitern, nämlich die Deckelung der Förderung auf maximal 1.800 Euro/Jahr und die Stärkung der sozialen Ausrichtung zum „Mehrgenerationen Wohnen“.

Der zweite Antrag beziehe sich auf den Ankaufspreis bzw. den Verkauf des Grundstücks. Ihre Fraktion möchte eine spekulative Nutzung im Bereich Wertsteigerung eingrenzen und deshalb die Fußnote setzen, dass



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

das Grundstück 10 Jahre im Eigentum des Erwerbers verbleiben soll oder bei einem früheren Verkauf, eine anteilige Rückzahlung der erlangten Wertsteigerung erfolgen muss. Die eingegangenen Gelder könnten dann für weitere Grundstücksankäufe genutzt werden.

Kreisrat Dr. Bauer teilt mit, dass die CSU keine weiteren Einschränkungen im Programm befürwortet, da sie die Möglichkeiten zur Nutzung nicht erschweren möchten. Auch nicht für Familien, die erst später an einen Haushaltsangehörigen vermieten können. Er fügt hinzu, dass eine Begrenzung auf 1.800 Euro/Jahr nicht sinnvoll für kinderreiche Familien sei. Sollten die Mittel ausgeschöpft sein, bestehe die Möglichkeit die Haushaltsmittel zu erhöhen. Zu dem Punkt Wertsteigerungsklausel des Grundstücks weist er darauf hin, dass hier ebenso die Grundstückspreise sinken könnten und dann unter dem festgelegten Preis verkauft werden müsste. Dieses Programm sei nicht zur Umsatzsteigerung der WBG gedacht sondern man möchte mit einer „Null“ herausgehen um möglichst viele bei dem Erwerb von Eigentum zu unterstützen. Er möchte deshalb um Zustimmung für die bisherigen, weit gefassten Regelungen bitten.

Kreisrätin Meister teilt mit, dass sie nicht gegen die Vermietung an Nicht-Familienmitglieder sind. Sie möchten dann nur keine Förderung geben. Sie weist darauf hin, dass bei der Vermietung an „Fremde“ eine höhere Miete erreicht werden kann und eine zusätzliche Förderung dann nicht erfolgen sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies in der Regelung schwierig sei. Er nennt folgendes Beispiel, die Oma der Familie nutze den Wohnraum – die Familie erhalte eine Förderung, die Oma verstirbt – die Familie verliere ihre Förderung. Er erinnert daran, dass man beim Bau bereits die Grundlagen für zusätzlichen Wohnraum für später schaffen könnte. Dem Landkreis würde jeder m² gut tun. Er findet, das Ziel des Antrages werde nicht erreicht, wenn kinderreiche Familien nicht gefördert werden. Es sollen die Personen gefördert werden, bei denen das Geld bzw. Eigenkapital knapp sei. Er möchte deshalb keine Begrenzung oder Einschränkung.

Kreisrat Els findet die Ergänzungsanträge nicht notwendig. Der Punkt „Deckelung 1.800 €“ würde zudem zu einer Ungleichbehandlung führen.

Kreisrätin Dieckmann äußert, dass sie verhindern möchten, dass bei einem Verkauf des Hauses nach z.B. 15 Jahren ein Gewinn erzielt werden kann, um möglichen Spekulationen vorzubeugen.

Der Vorsitzende stellt die Frage in den Raum, wie dann mit einem dramatisch sinkenden Verkehrspreis umgegangen werden soll, ob wir dann einen Ausgleich bezahlen würden. Hier könne ein unberechenbares Risiko auf die WBG zukommen.

Kreisrat Schmidt erklärt, dass unumstritten sei, dass der Landkreis Wohnraum benötige, Eigentum und Mietraum. Es gehe ihm darum, auch auf den Haushalt des Landkreises zu schauen und es handle sich auch nur um einen Ausgleich, falls früher und mit Gewinn verkauft werde.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Treffler spricht sich gegen eine Deckelung aus. Sie findet, auch Familien mit mehreren Kindern sollten diese Förderung erhalten.

Kreisrat Gotz findet, dass dieses Programm maßgeschneidert für den Landkreis Erding sei. Man könne damit, wie gewünscht, Wohnraum schaffen und die Zielgruppe der unteren und mittleren Einkommensschichten fördern. Für die Wertsicherung habe er kein Verständnis, da der Planungsgewinn, auf ein bisher wertloses Grundstück, bei denjenigen bleiben würde, die begünstigt bzw. gefördert wurden und nicht bei einem Bauträger oder Grundstückseigentümer.

Kreisrat Els macht auf einen Tippfehler in der Vorlage aufmerksam. Das Antragsdatum wurde mit 07.07.2015 statt dem 07.07.2014 genannt. Er erkundigt sich, ob es Überlegungen gebe, Grundstücke auch direkt über den Landkreis zu veräußern oder dieses Programm nur über die WBG umgesetzt werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein direkter Verkauf rechtlich nicht möglich sei, da beim Landkreis für die Wohnungsbausituation keine Zuständigkeit vorläge.

Kreisrat Oberhofer wirft ein, dass wir hier Chancen nutzen könnten und nicht nur nach Problemen suchen sollten. Er findet, dass es gute, sachliche Gründe gibt, das Programm wie bisher besprochen durchzuführen.

Kreisrätin Dieckmann möchte klarstellen, dass sie bereits im Kreisausschuss dem Programm zugestimmt hätten und sie keine „Verhinderungstaktik“ fahren würden. Sie haben heute Verbesserungsvorschläge angebracht, wie es in einer Demokratie erlaubt sei und bittet darum, diese sachlich zu behandeln.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, vergewissert sich **der Vorsitzende** bei der Fraktion SPD, ob die Anträge so bestehen bleiben, da er dann zuerst eine Abstimmung zu den Anträgen durchführen werde.

Der Vorsitzende bittet um Handzeichen zu:
„Wer für die von der SPD Fraktion vorgebrachten Anträge ist.“
Ja: 12 Stimmen, Nein: 40 Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss KT/0030-20

1. Das in Anlage 2 angeführte „Soziale Erbbaurechtsprogramm im Landkreises Erding“ wird beschlossen.
Die Förderung läuft ab 01.07.2015 an und die Antragsberechtigung besteht zunächst bis 31.12.2020.
Die Höchstlaufzeit der Förderung beträgt 15 Jahre.
2. Der in der Sitzung vom 23.06.2014 novellierten Betrauungsaktes des Landkreises Erding zugunsten der gemeinnützigen WBG wird in § 2 Abs. 1 Satz 2 am Ende wie folgt konkretisiert:
„... sowie die Durchführung der in § 2 Absatz 2 der Gesellschafter-satzung genannten gemeinnützigen Aufgaben.“

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Tagespflege Kostenbeitragssatzung **Vorlage: 2015/1732**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet den Fachbereichsleiter, Herrn Stadick um eine kurze Erläuterung.

Herr Stadick erklärt, dass die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen, zur Förderung von qualifizierten Kindertagesmütter/-väter im Landkreis erarbeitet wurde. Der Entwurf der Satzung wurde vom Jugendhilfeausschuss bereits per Empfehlungsbeschluss bestätigt. Herr Stadick erläutert den vorgelegten Entwurf. Ergänzend zur Vorlage teilt er mit, dass der Wert in der Satzung, § 7, der Basiswert 2013/2014 von 929,26 € für 2014/2015 auf 982,06 € erhöht wurde. Der Gewichtungsfaktor liege unverändert bei 1,3.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss KT/0031-20

Die Kostenbeitragssatzung für die Tagespflege wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen**

3. Vorstellung der Kulturförderrichtlinien des Landkreises Erding **Vorlage: 2015/1694/1**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur bereits am 25.03.15 einen zustimmenden Empfehlungsbeschluss zu den Kulturförderrichtlinien erlassen hat. Er bittet um Wortmeldungen.

Kreisrat Dr. Bauer bedankt sich bei der Verwaltung und dem Ausschuss für die gemeinsame Erarbeitung der Förderrichtlinien. Die CSU möchte jedoch noch folgende Ergänzung bei § 4 Antragsberechtigte, Pkt. 2: „Die Förderung kommunaler Gebietskörperschaften **und deren Gesellschaften** ist ausgeschlossen.“ einbringen. Sie möchten damit ausschließen, dass Gesellschaften, wie z.B. die Stadthalle oder Jakobmayer Dörfer, antragsberechtigt seien.

Der Vorsitzende findet diese Änderung sinnvoll. Und bittet um Wortmeldungen dazu.

Kreisrat Grundner schlägt vor, in dem Satz: „Die Förderung kommunaler Gebietskörperschaften ist ausgeschlossen.“, das Wort „kommunaler“ zu streichen um Bund und Land auszuschließen.

Im Kreistag entwickelt sich eine Diskussion zur letzten Wortmeldung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und regt an, hier die Einschätzung eines Juristen einzuholen. Er weist darauf hin, dass bei Veranstaltungen kein Rechtsanspruch bestehen würde, sondern der Ausschuss eine Entscheidung treffen wird.

Kreisrat Els meint, dass er dies als nicht notwendig empfindet, da die Förderrichtlinien sich auf das kulturelle Leben und die Bürger im Landkreis Erding beziehen würden. Daher sei eine Einmischung durch den Bund eher unwahrscheinlich.

Der Vorsitzende schlägt vor, dies im Protokoll festzuhalten. Danach bittet er Frau Kirmeyer, Büro Landrat – Kultur um eine kurze Erläuterung der Kulturförderrichtlinien.

Frau Kirmeyer erläutert die vorliegenden Kulturförderrichtlinien.

Kreisrat Geiger verweist auf die Orientierung an den Sportrichtlinien. In diesen sei es jedoch möglich, dass lokale Sportvereine einen Zuschuss erhalten können. Er möchte wissen, welche speziellen Einrichtungen in Frage kommen würden und weshalb die, nur im Gemeindegebiet tätigen Einrichtung ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Zuständigkeit des Landkreises im kulturellen Bereich, nur für Veranstaltungen gelte, die über die jeweiligen Gemeinden hinausgingen. Dies wäre im Bereich der Jugendförderung möglich.

Kreisrätin Eichinger möchte wissen, ob die Richtlinien, wie vermerkt, rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Richtlinien zum 01.01.2015 in Kraft treten werden. Es seien bereits Anträge eingegangen und deshalb schlägt er vor diese nicht auszuschließen, sondern bei einem vorzeitigen Baubeginn zu berücksichtigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0032-20

Der Einführung der vorgestellten Kulturförderrichtlinien wird zugestimmt, mit den vorgenannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen**



**4. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2013
"DSD Landkreis Erding"
Vorlage: 2015/1695/1**

Der Vorsitzende bittet Herrn Helfer, Kämmerei, um Erläuterungen zur Vorlage.

Herr Helfer nennt für 2013 als Bilanzsumme 501.776,11 € und einen Jahresgewinn von 118.380,07 €. Der Jahresgewinn habe sich seit 2010 stetig erhöht, bis auf eine Unterbrechung in 2012. Zum Jahresverlust 2012 berichtet er, dass dieser durch eine unerwartete Steuernachzahlung für die Jahre 2005 – 2008 entstanden sei. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe nach Prüfung des Jahresabschlusses die Entlastung bereits empfohlen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss KT/0033-20

Der Jahresabschluss 2013 „DSD Landkreis Erding“ wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Jahr 2013	
Bilanzsumme	501.776,11 €
Jahresgewinn	118.380,07 €

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen**

**5. Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2013
Vorlage: 2015/1696/1**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Helfer, Kämmerei.

Herr Helfer nennt die, in der Vorlage aufgeführten Kernzahlen und bittet um Genehmigung der Jahresrechnung.

Kreisrat Els zitiert aus der Vorlage: „*Die Abwicklung des Haushaltes 2013 verlief positiv.*“ Dann nennt er noch die Zahl 6 Millionen Zuführung zum Vermögenshaushalt und 3,4 Millionen Zuführung mehr, als im Haushalt vorgesehen sei. Er stellt Herrn Helfer die Frage: „*Ab wann heißt es dann, die Entwicklung verlief sehr positiv.*“

Herr Helfer bestätigt, dass dies eine Frage der Auslegung sei.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende gibt Herrn Els Recht, dass dies eine sehr vorteilhafte Situation sei. Man habe deutlich über dem geplanten zuführen können. Leider werde sich der Jahresabschluss 2014/2015 anders darstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss KT/0034-20

Die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2013 wird mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art 88 Abs. 3 festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte